

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Clas Ohlson Exterior Primer Oil (Grundieröl)

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Grundierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Clas Ohlson AB
SE-793 85 Insjön
Tel. +46 247 44400

Kontaktperson

E-mail

info@clasohlson.se

Erstellungsdatum

2016-06-27

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

0761 19240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

| | | |
|----------------------------|--------------------|---|
| Sicherheitshinweise | Allgemeines | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273). |
| | Prävention | - |
| | Reaktion | - |
| | Lagerung | - |
| | Entsorgung | Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501). |

Enthält

-

2.3. Sonstige Gefahren

Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbst entzünden. Gründlich in Wasser tränken oder beseitigen.

Andere Kennzeichnungen

Enthält 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Anderes

VOC

VOC-MAX: <2,5 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/h (Wb)): 30 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 55406-53-6 EWG-nr: 259-627-5 Index-nr: 616-212-00-7
 GEHALT: <1%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H302, H317, H318, H331, H372, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

NAME: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2634-33-5 EWG-nr: 220-120-9 Index-nr: 613-088-00-6
 GEHALT: <0.01%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3
 H302, H315, H317, H318, H400, H412 (M-acute = 1)

NAME: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2682-20-4 EWG-nr: 220-239-6
 GEHALT: <0.01%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2
 H301, H311, H314, H317, H318, H335, H400, H411 (M-acute = 1)

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 20
 ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) > 2000
 $N_{\text{chronic}} (\text{CAT } 3) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{chronic})^i * 25 * 0.1 * 10^{\wedge} \text{CAT}_i) = > 1 - 1,3344$
 $N_{\text{acute}} (\text{CAT } 1) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute})^i * 25) = 0,08896 - 0,13344$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etiketle oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 15 Minuten lang

spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Keine Daten.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Alkydemulsion |
| pH | 6,2 |
| Viskosität | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm ³) | 1,01 |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelzpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck | Es liegen keine Daten vor. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Entzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (Vol %) | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser | Löslich |
| n-Octanol/Wasser | Es liegen keine Daten vor. |
| Verteilungskoeffizient | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Substanzen | Spezies | Test | Expositionswegen | Dosis |
|-----------------------------------|---------|------|----------------------------|---------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Ratte | LD50 | Oral | 183 mg/kg |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Ratte | LD50 | Dermal | 242 mg/kg |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B... | Ratte | LD50 | Oral | 675,3 mg/kg |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbamate | Ratte | LD50 | Oral | 300-500 mg/kg |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbamate | Ratte | LC50 | Inhalation, dust/mist, 4 h | 0,67 mg/l |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Spezies | Test | Prüfdauer | Dosis |
|-----------------------------------|---------------------------|-------|-----------|-------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Selenastrum capricornutum | ErC50 | 72 h | 0,158 mg/l |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Daphnia magna | NOEC | 21 d | 0,04 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B... | Skeletonema costatum | ErC50 | 72 h | 0,36 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B... | Skeletonema costatum | NOEC | 72 h | 0,15 mg/l |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat | Pimephales promelas | NOEC | 35 d | 0,0084 mg/l |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat | Scenedesmus subspicatus | ErC50 | 72 h | 0,053 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|-----------------------------------|--------------------|------------------------------|----------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Ja | Simulation study | 98 % |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat | Nein | Manometric Respirometry Test | 21-25 % |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M... | Nein | -0,75 | Keine Daten |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B... | Nein | Keine Daten | 3,2 |
| 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat | Nein | 2,81 | Keine Daten |

12.4. Mobilität im Boden

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Log Koc= -0,515525, Aus LogPow berechnet.
 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat: Log Koc= 2,303639, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)
080111

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

ADR/RID

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| Zusätzliche Informationen | - |
| Tunnelbeschränkungscode | - |

IMDG

| | |
|--------|---|
| UN-no. | - |
|--------|---|

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

| | |
|-----------------------|---|
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |
| EmS | - |
| MP** | - |
| Hazardous constituent | - |
| IATA/ICAO | |
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

- H301 - Giftig bei Verschlucken.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 - Giftig bei Hautkontakt.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 - Giftig bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten. Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

USAB

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-